



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/002/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.03.2018 Verfasser: Amt 63 Irmtrud Muckel-Jentgens
Federführend: Untere Denkmalbehörde	
Löschung der Eintragung in die Denkmalliste Nr. 16a, Bodendenkmal HS 104, Mittelalterliche Kirche Borschemich Nr. 126, Baudenkmal, Erkelenz-Grambusch, Rheinweg 29 Nr. 296, Baudenkmal, Erkelenz-Venrath, Kuckumer Straße 38	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
26.04.2018	Hauptausschuss

Tatbestand:

Das am 21.11.1994 unter der Nr. 16a in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz eingetragene Bodendenkmal HS 104, Mittelalterliche Kirche Borschemich ist nicht mehr vorhanden, da dies durch den Braunkohletagebau abgebaggert wurde.

Aufgrund eines Eigentümerwechsels wurde bei einer Ortsbesichtigung des Baudenkmals Nr. 126, Rheinweg 29 festgestellt, dass das Baudenkmal in der Vergangenheit erheblich verändert wurde. Die verbliebene Restsubstanz, dokumentiert durch den beim Ortstermin angefertigten Vermerk im Vergleich zum durch Fotos dokumentierten Zustand bei der Inventarisierung, ist aus fachlicher Sicht zu gering, um einen Denkmalwert anhand der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes noch hinreichend zu begründen.

Das Baudenkmal Nr. 296, Kuckumer Straße 38 wurde aufgrund von Verwechslungen in die Denkmalliste eingetragen und weist keinen Denkmalwert auf.

Das Benehmen gemäß § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes NRW zur Löschung dieser Objekte aus der Denkmalliste wurde hergestellt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Es wird beschlossen, die folgenden Eintragungen aus der Denkmalliste zu löschen

Nr. 16a, Bodendenkmal HS 104, Mittelalterliche Kirche Borschemich,
Nr. 126, Baudenkmal Erkelenz-Grambusch, Rheinweg 29,
Nr. 296, Baudenkmal Erkelenz-Venrath, Kuckumer Straße 38.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine